

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und gleichzeitig kommt die Nachricht, dass die Mitgliedschaft des V.S.E.A. in der Urabstimmung sich mit 8800 gegen bloss 3500 Stimmen für den Anschluss an den Gewerkschaftsbund aussprach. Die obligatorischen Nachtwächter meinten zwar, auch diesmal auf dem Posten stehen zu müssen, und wagen es trotz dieser gewaltigen Mehrheit, den Entscheid anzufechten. Die definitive Schlussnahme wird infolgedessen einer neuen Delegiertenversammlung vorbehalten, doch zweifeln wir nicht, dass das durch den Generalstreik mächtig aufgerüttelte Solidaritätsgefühl den Herren einen dicken Strich durch ihre Rechnung machen wird.

Den neuen und den alten Kampfgenossen im neuen Gewand unser Willkomm und Glückwunsch!



Viktor Adler.

In der schwersten Schicksalsstunde, die der österreichischen Arbeiterklasse beschieden war, ist ihr bester Mann, Genosse Viktor Adler, von ihr gegangen. Seit der Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die er vollbrachte, war er immer der unbestrittene Führer der österreichischen Arbeiterbewegung.

Und wie er es war! Was so viele unserer ersten Vertrauensmänner im einzelnen auszeichnet: die einen ihr Führergeist, die andern ihre Besonnenheit; diese ihre wissenschaftliche Methode, jene ihr heiliger Glaube an die Unverwüstlichkeit unserer Ideale; der unentwegte Blick nach dem Endziel den einen, den andern wieder das Hauptinteresse für die Forderungen des Tages: in Adler war dies alles vereint.

Um so schmerzlicher ist daher der Verlust gerade im gegenwärtigen Augenblick, da eine neue Welt im Werden ist, da tüchtige Baumeister so vonnöten sind!

Der Schmerz um den Tod dieses der Besten einen trifft uns alle gleich hart wie die österreichischen Genossen, denn Viktor Adler bedeutete auch sehr viel für die internationale Arbeiterbewegung. An seinem Sarge bleibt uns aber der Trost: die Arbeit, der er sein ganzes Leben widmete, ist nicht erfolglos geblieben, er selbst durfte noch ihre Wirkung, die Schaffung der Republik, miterleben. Tausende von Streibern trauern um den verlorenen Führer, aber ihre Trauer ist nicht die der in ihr Schicksal Ergebenen. Sie sind bereit, das Banner aufzuheben und im Geiste des Verstorbenen weiterzuarbeiten am gemeinsamen Ziel — der Befreiung des Proletariats von Knechtschaft und Tyrannei.

Und das ist das Herrliche in der Welt,
Dass das Banner steht,
Wenn der Mann auch fällt!



Ausland.

Deutschland. Die Bedeutung der Gewerkschaften im neuen Deutschland. Die grossen deutschen Arbeitgeberverbände vereinbarten mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer folgendes: Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft. Unzulässigkeit der Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen. Keinerlei mittelbare noch unmittelbare Unterstützung der sogenannten wirtschaftsfriedlichen (gelben) Vereine durch Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände. Anspruch sämtlicher aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehatten. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises. Festsetzung der Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen

der Arbeitnehmer. Einsetzung eines Arbeiterausschusses für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens fünfzig Beschäftigten, der die Regelung der Betriebsverhältnisse nach Massgabe der Kollektivvereinbarungen überwacht. Einsetzung von Schlichtungsausschüssen und Einigungsämtern, bestehend aus gleich viel Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Festsetzung täglicher regelmässiger achtstündiger Höchstarbeit für alle Betriebe ohne Verdienstschmälerung anlässlich dieser verkürzten Arbeitszeit. Errichtung eines Zentralausschusses auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau für die beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Durchführung dieser Vereinbarungen. Verbindliche Geltung der Entscheidungen des Zentralausschusses für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sofortiges Inkrafttreten dieser Vereinbarungen, die vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit gegenseitiger dreimonatiger Kündigung gelten.



Notizen.

Gewerbegesetz und Arbeiterschutz. Vom Chef der Abteilung für Gewerbe und Industrie des Volkswirtschaftsdepartements wird uns mitgeteilt, dass der Bundesrat nicht den Bock zum Gärtner machen wollte, indem er dem Gewerbeverein den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Gewerbegesetz erteilt habe, denn der gleiche Auftrag sei an den Schweiz. Arbeiterbund gegangen. Damit fällt selbstverständlich unsere Schlussfolgerung im Leitartikel der letzten Nummer dahin.

Einbanddecken für die «Gewerkschaftliche Rundschau» pro 1918 können zum Preise von 2 Fr. beim Sekretariat des Gewerkschaftsbundes bezogen werden. Wir bitten die Organisationen und Genossen, ihre Bestellungen so schnell als möglich zu machen.

Literatur.

Grippe. Das von erfahrenen Aerzten herausgegebene billige Schriftchen «Grippe — Bekämpfung — Behandlung», welches im Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co. in Bern und in sämtlichen Buch- und Papierhandlungen erhältlich ist, hat seit der kurzen Zeit seines Erscheinens eine Auflage von 110,000 Exemplaren, in drei Sprachen, erreicht.

II. Quittung über Beiträge an die Kosten der Bundessteuer- Initiative.

A. U. S. T.	Fr. 330.—
Uebertrag der I. Quittung	» 4290.—
Total	Fr. 4620.—

Quittung über die Beiträge an die Kosten der Proporz- Initiative.

Lithographenbund	Fr. 100.—
Bauarbeiterverband	» 50.—
Metall- und Uhrenarbeiterverband	» 1000.—
Gemeinde- und Staatsarbeiterverband	» 200.—
Zimmerleuteverband	» 100.—
A. U. S. T.	» 300.—
Textil-Fabrikarbeiterverband	» 100.—
Metall- und Uhrenarbeiterverb., Sektion Bern	» 200.—
	Fr. 2050.—

Für den Schweiz. Gewerkschaftsbund:
Der Kassier: Belina.